

10. Haftung:

- 10.1 Jeder Spieler haftet für selbstverschuldete Schädigung der Plätze und deren Einrichtungen.
- 10.2 Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- 10.3 Eltern haften für Ihre Kinder.

11. Allgemeines:

- 11.1.1 Rauchen ist auf den Tennisplätzen untersagt.
- 11.1.2 Für jeden fortgeschrittenen Spieler sollte es Ehrensache sein, sich eines Anfängers anzunehmen. Bitte denkt daran, dass auch Ihr Anfänger wart und jede Gelegenheit begrüßt habt, mit einem stärkeren Spieler zu üben.
- 11.1.3 Die Sauberkeit unserer gesamten Anlage ist eine gemeinschaftliche Pflicht. Abfälle müssen sofort entsorgt werden.
- 11.1.4 Zuwiderhandlungen gegen die Spiel- und Platzordnung können mit Platzsperre und im Wiederholungsfall mit Vereinsausschluss geahndet werden.

12. Mitgliedsbeitrag:

Der Jahresbeitrag wird in der 7. Kalenderwoche abgebucht.

*Viel Spaß beim Tennis in Merching wünschen Euch
Vorstandschafft und Vereinsausschuss des TC Merching*

Sabine Stegelmann
Merching, den 20. April 2018

Spiel- und Platzordnung

1 Spielberechtigung

- 1.1 Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied

2 Platzreservierung

- 2.1 Reservierungsrecht hat jedes aktive Mitglied.
- 2.2 Jugendliche können Montag-Freitag nur bis 17.00 Uhr reservieren.
- 2.3 Jugendliche ab 12 Jahre können mit Erwachsenen in der Zeit von 17.00-19.00Uhr reservieren.
- 2.4 Jugendliche können auch wochentags nach 17.00 Uhr Plätze bespielen, sofern keine Belegungen vorhanden sind.
- 2.5 Am Wochenende haben Jugendliche das gleiche Reservierungsrecht wie Erwachsene.
- 2.6 Freitag ab 18.00 Uhr besteht kein Reservierungsrecht. Die Anwesenden bilden spontane Spielpaarungen zur Integration aller Mitglieder. Ein stündlicher Spielerwechsel sollte vorgenommen werden.
- 2.7 Die Belegungszeit für ein Einzelspiel beträgt 1 Stunde für ein Doppel 2 Stunden.
- 2.8 Die Reservierung erfolgt durch namentliche Belegung an der ausgehängten Reservierungstafel und ist nach Spielende wieder zu entfernen.
- 2.9 Eine erneute Platzreservierung darf erst nach Spielende durchgeführt werden.
- 2.10 Wird ein Platz nicht spätestens 10 Minuten nach dem reservierten Termin belegt, kann dieser Platz sofort von jedem anderen Mitglied übernommen werden.
- 2.11 Platzreservierungen, die nicht in Anspruch genommen wurden, verfallen ohne Anspruch auf bevorzugte Einteilung an späteren Spielperioden.
- 2.12 Von jedem Mitglied wird erwartet, dass die Platzreservierungen in kameradschaftlich, sportlich fairer Weise vorgenommen werden und eine gerechte Platzbelegung beachtet wird. Diesbezügliche Beanstandungen sind dem Vorstand zuzuleiten.

3. Gastspielregelung:

- 3.1 Gäste können pro Saison maximal 5 Stunden spielen.
- 3.2 Mitglieder können pro Saison maximal 5 Gaststunden belegen.
- 3.2 Bei der Reservierung ist ein Gastvermerk in der Reservierungstafel zu setzen und der Name des Gastes in das Gästebuch einzutragen.
- 3.3 Die Gastspielgebühr beträgt 5,00 Euro pro Stunde.
- 3.4 Aktive Mannschaftsspieler (mindestens ein Einsatz in der laufenden Saison) dürfen ohne Gebühr mit einem aktiven Mannschaftsspieler eines Nachbarvereins spielen, wobei keine Vorausreservierung vorgenommen werden darf. Ein Gastvermerk in der Reservierungstafel sowie ein Eintrag in der Gastspielliste mit Vereinszugehörigkeit hat dennoch zu erfolgen.
- 3.3 Die Gastspielgebühren werden am Ende der Saison vom Konto des Mitgliedes abgebucht.
- 3.4 Eine Reservierung mit einem Gast kann wochentags nur bis 17.00 Uhr vorgenommen werden.
- 3.5 Sofern keine Platzreservierungen vorliegen kann auch mit Gästen nach 17.00 Uhr gespielt werden.
- 3.6 Das Vereinsmitglied sorgt für die Einhaltung der Spielordnung des Gastes (Tenniskleidung, Tennisschuhe, Platzpflege usw.).

4. Punktspielbetrieb:

- 3.7 Alle Mannschaftsspieler sind für einen korrekten Spielbetrieb selbst verantwortlich. Mit der Meldung der Mannschaft müssen sie sich ihrer Verpflichtung bewusst sein und haben daher eventuelle Strafen auch selbst zu tragen.
- 3.8 Alle Funktionäre und ehrenamtliche Helfer sind bei der Ausführung ihrer Tätigkeit für den Verein nach bestem Wissen und Gewissen von der Haftung bei Fehlern ausgenommen.. Dies betrifft z.B. das Erfassen der Spielergebnisse im Internet.
- 3.9 Sollten Strafen, durch ein Fehlverhalten eines Mitgliedes entstehen,
- 3.10 behält sich der Vorstand vor, über die Aufteilung der Strafe zu entscheiden.
- 3.11 Alle Mannschaftsspieler werden jeweils vor Spielbetriebsbeginn, durch den
- 3.12 Sport- und Jugendwart, detailliert auf Ihre Verantwortung für die Mannschaft und für den Verein, hingewiesen.

5. Spielkleidung:

- 3.13 Es ist grundsätzlich Tenniskleidung zu tragen.
- 3.14 Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen gestattet.

6. Platzpflege:

- 6.1 Der Platz ist vor Spielaufnahme, soweit erforderlich, zu wässern.
- 6.2 Nach Beendigung der Spielzeit – die Spielzeit beträgt ca. 50 Minuten – sind der Platz abzuziehen und die Linien zu kehren.
- 6.3 Festgestellte Platzschäden z.B. lose Linien, sind unverzüglich dem Technikwart oder Vorstand zu melden.
- 6.4 Bei Verlassen der Anlage müssen die Plätze abgeschlossen werden.

7. Trainerstunden

- 7.1 Trainerstunden mit den Vereinstrainern können zu freien Zeiten auf eigene Kosten gebucht, werden.
- 7.2 Das Mannschaftstraining wird zu festgelegten, im Spielplan eingetragenen Zeiten abgewickelt. Die Einteilung erfolgt durch den Sport- und Jugendwart in Abstimmung mit den Vereinstrainern.

8. Arbeitsleistungen:

- 8.1 Die Pflichtstunden für den Arbeitseinsatz betragen 10 Stunden / Jahr und Mitglied.
- 8.2 Die nicht erbrachten Pflichtstunden werden mit 8.00 Euro / Stunde berechnet.
- 8.3 Von Mitgliedern, die ihre zu leistenden Arbeitsstunden nicht erfüllen, wird der Betrag zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag im Folgejahr eingezogen.

9. Getränkebezug:

- 9.1 Die vom Verein vorgehaltenen Getränke können gegen Barzahlung bezogen werden.
- 9.2 Das Leergut ist ordnungsgemäß im vorgesehenen Leergutraum zu hinterlegen. (Der Verein zahlt Flaschenpfand)
- 9.3 Benutzte Gläser sind in das Vereinsheim zurückzuführen (Gläser und leere Flaschen sollen nicht über Nacht auf der Terrasse abgestellt werden).
- 9.4 Die mitgebrachten Getränkeflaschen sind von den jeweiligen Mitgliedern selbst zu entsorgen